

An die Rekaktion

MEDIENMITTEILUNG - 31. März 2009

Sie haben bestimmt vernommen, dass der Kanton die Baubewilligung für die erste Etappe auf dem Baufeld B in Giessen gestoppt hat.

In der Beilage finden Sie unseren Appell vom 10. März 2009 an den Leiter Recht des Bundesamtes für Raumentwicklung für seine Intervention sowie einen sofortigen Baustopp des Überbauungsprojektes Giessen welches gegen unzählige Artikel von eidgenössischen und Kantonalen Gesetzen und Rechtsprechung betreffend Konzessionsland verstösst. Aufgeschüttete Seelandanlagen müssen immer Staatseigentum bleiben und nach Einstellung der bewilligten Nutzung sofort der Bevölkerung zur öffentlichen Nutzung zurück gegeben werden.

Für "Rives Publiques" ist das erste Ziel erreicht: Das Baugesuch für die erste Etappe auf dem Baufeld B wurde gestoppt und die Medien tragen Aussagen wie die folgenden an die Öffentlichkeit: a) Man will nur eins: bauen, bauen, bauen b) Investitionsprogramme werden lanciert um die Wirtschaft anzukurbeln, c) dass Wohnungen im obersten Preissegment entstünden.

Dieser Gestaltungsplan, wie etliche andere um den Zürichsee, wurden lange vor der Krise geplant, also lediglich zum Ankurbeln der Bereicherung der Investoren. Davon, dass dieses Projekt eine gesetzeswidrige Enteignung der Bevölkerung von Konzessionsland im Wert von über 70 Millionen Franken bedeuten würde, spricht niemand. Warum schützen die Behörden den öffentlichen Grundbesitz nicht in gleichem Masse wie den privaten?

Eine der publizierten Aussagen, "Peachs Absprung - Das wäre das Horrorszenario -", ist natürlich falsch, das wirkliche Horrorszenario wäre, wenn die Behörden das Konzessionsland des Staates aus kurzsichtiger Geldgier auf gesetzeswidrige Art und Weise verschenken würden.

Der im gif Format beigelegte Gestaltungsplan zum Überbauungsprojekt «Giessen» in Wädenswil (von «Rives Publiques» ergänzt) macht die ganze Tragweite dieses Projektes deutlich:

Blaue Linie:

Perimeter des Überbauungsprojektes «Giessen» in Wädenswil gemäss den Projektverfassern und dem Gestaltungsplan.

Rote Flächen:

Konzessionsland (aufgeschüttete Seefläche) das dem Kanton, respektive dem Volk gehört und nach Gesetz nicht veräussert werden darf und der Bevölkerung zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden muss, da die ursprünglich bewilligte Nutzung dieser Konzessionslandanlagen längst eingestellt wurde. Die ersichtlichen Umrisse sind Gebäudeumrisse der bestehenden Gebäude, einzelne auf Konzessionsland, sowie der neuen Baubereiche A - C. Einzelne neue Bauten sollen mindestens teilweise auf

dem Konzessionsland gebaut werden und der überwiegende Teil des öffentlichen Konzessionslandes soll gemäss Gestaltungsplan privater Umschwung werden!

Grüne Linie:

Baulinie des im Gestaltungsplan projektierten Seeuferweges. Das Bundesgericht entschied 1992 hingegen den Grundsatz der ufernahen Wegführung für öffentliche Seeuferwege. Der gleiche Grundsatz ist in der Vernehmlassung zum Eidgenössischen Raumplanungsgesetz enthalten, die bis zum 17. April 2009 im Umlauf ist. Die geplante Führung des Uferwegs, zum grössten Teil hinter Gebäuden und weit weg vom Gewässer verletzt diesen Grundsatz. Der gesetzlich zwingende Rückbau der auf dem Konzessionsland befindlichen Objekte würde eine durchgehend ufernahe Wegführung ohne weiteres und ohne grosse Kosten ermöglichen, so wie die in orange eingezeichnete Linie dies vorschlägt.

Gelb schraffiert:

Verbleibende winzig kleine Restfläche die für das Publikum öffentlich zugänglich wäre, wenn die (illegale) Handänderung zu Stande und der (illegale) Gestaltungsplan zur Ausführung käme. Bedenken Sie, dass die ganze rot eingefärbte Grundstückfläche nach Gesetz und Rechtsprechung öffentlicher Besitz ist, und nicht nur das kleine «Blumenbeet».

Orange Linie:

Eine mögliche Anlegung des Seeuferweges nach den Vorstellungen von «Rives Publiques» und gemäss den Bestimmungen mehrerer eidgenössischer und kantonaler Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, sowie Rechtsprechung.

Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung und hoffen, dass Sie Ihre Leser über diese wichtigen Details informieren werden. Wir bitten Sie uns ein PDF von Ihrem Artikel zu mailen an exotica@bluewin.ch

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

RIVES PUBLIQUES

Victor von Wartburg, Gründungs-Präsident

www.rivespubliques.ch

022 755 55 66